



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Bürgerschaftliches Engagement

VORL.NR. 531/09

**Sachbearbeitung:**  
Herr Volker Henning

**Datum:**  
19.11.2009

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	09.12.2009	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Mitwirkung bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten im Landkreis Ludwigsburg

**Anlagen:** 1: Vorlage SoA\_13/2009 des Landkreises Ludwigsburg vom 16.11.2009  
2: Bezug zu den Leitsätzen und Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes

### Mitteilung:

Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich an der Umsetzung des Pflegestützpunktes im Landkreis Ludwigsburg. Diese Umsetzung erfolgt in Form eines kommunalen Netzwerkes in das die beteiligten Kommunen ihre bereits bestehenden Beratungsstrukturen einbringen.

Die Umsetzung des Pflegestützpunktes erfolgt durch den Landkreis Ludwigsburg. Es ist vorgesehen, dass der Landkreis eine Kooperationsvereinbarung mit allen teilnehmenden Städten und Gemeinden abschließt und darin die Einzelheiten wie unter anderem Inhalte der Arbeit, Ausgestaltung des Netzwerkes und Zusammensetzung des Steuerungsgremiums regelt. Die Stadt Ludwigsburg bringt in das Netzwerk sein Personal (0,2 Stellenanteil) ein, das bisher schon beim Seniorbüro für die Beratung älterer Menschen eingesetzt wird. Das geplante Netzwerk soll virtuell arbeiten, die Beratungen erfolgen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen wie bisher telefonisch oder persönlich in unserer Einrichtung.

Zusätzliche Kosten sind für die Stadt Ludwigsburg damit nicht verbunden, wir profitieren vielmehr von einer neuen Beratungssoftware, dem fachlichen Austausch und der kollegialen Beratung. Der Landkreis Ludwigsburg bringt seine vorhandenen Beratungskapazitäten mit 1,5 Arbeitskräften ebenfalls in das Netzwerk ein. Daneben beteiligen sich noch Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen und Korntal-Münchingen mit ihren seitherigen Kapazitäten. In der Kooperationsvereinbarung wird eine Ausstiegsklausel vorgesehen, so dass die Kommunen das Netzwerk auch wieder verlassen können.

Der Landkreis Ludwigsburg geht mit der Bildung eines solchen Netzwerkes einen modellhaften und innovativen Weg in der sozialen Arbeit, der sehr flexibel und offen ist und sich daher schnell dem örtlichen Bedarf anpassen kann, der in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstehen wird.

### **Grundlage:**

Die Pflegeversicherung sieht in § 92c SGB XI die Schaffung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen vor. Die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die kommunalen Landesverbände haben am 15.12.2008 eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg abgeschlossen, sodass jetzt eine Umsetzung in den Landkreisen möglich ist.

**Aufgaben:**

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte sind:

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistung,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

**Rahmenbedingungen:**

Der Pflegestützpunkt soll wohnortnah angeboten werden und die vorhandenen Beratungsstrukturen berücksichtigen. Die Beratungen sollen neutral erfolgen. Leistungsanbieter können deshalb keinen Pflegestützpunkt bilden. Die Kooperationsvereinbarung sieht in Baden-Württemberg 50 Pflegestützpunkte mit jeweils mindestens einer Fachkraft vor. Für den Landkreis Ludwigsburg wären dies eine bzw. zwei Personalstellen. Dies ist für eine wohnortnahe Versorgung zu knapp. Die Kosten eines Pflegestützpunktes werden mit 80.000 € kalkuliert, die jeweils zu einem Drittel von der Krankenkasse, der Pflegekasse und den Kommunen finanziert werden sollen.

**Finanzierung:**

Der Sozialausschuss des Landkreises hat die Einrichtung des Pflegestützpunktes in seiner Sitzung am 16.11.2009 beschlossen.

Die Anerkennung durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Kassen und kommunalen Spitzenverbände steht noch aus. Mit einer Entscheidung ist noch bis Ende des Jahres zu rechnen. Nach Bekanntgabe muss der Pflegestützpunkt innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

**Unterschrift:**

**Volker Henning**

**Verteiler:**

DI, DII, Büro OBM, Referat NSE, 20